

## Beschlussvorlage KT 0147/2020

### Betreff: 3. Änderung der Sportförderrichtlinie des Wartburgkreises

| Beratungsfolge                         | Sitzungstermin | Sitzungsart      | Zuständigkeit |
|--|----------------|------------------|---------------|
| Ausschuss für Schule, Kultur und Sport | 19.05.2020     | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Kreisausschuss                         | 25.05.2020     | öffentlich       | Vorberatung   |
| Kreistag                               | 26.05.2020     | öffentlich       | Entscheidung  |

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag empfiehlt die 3. Änderung der Sportförderrichtlinie des Wartburgkreises in der beigefügten Fassung zu beschließen.

### II. Begründung

Die aktuelle Fassung, der 2. Änderung der Sportförderrichtlinie vom 14.11.2018 (In-Kraft-Treten 01.01.2019), beinhaltet in

**Teil I – Förderung von Baumaßnahmen an Sportstätten der Städte, Gemeinden und Vereine** - Antrags- und Bewilligungsverfahren – unter Ziffer 6.2 die Antragsfrist. Die Antragsfrist der Förderanträge wurde an die Frist des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Landessportbundes Thüringen e.V. angepasst.

Der Absatz enthält nun folgenden Wortlaut:

„Das Vorhaben ist beim Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung des Wartburgkreises in 2-facher Ausfertigung bis zum 31.07. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu beantragen.“

**Im Teil III – Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit und der Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern** wurde unter *Punkt 2.2.* klargestellt, dass Übernachtungs- und Verpflegungskosten als nicht zuwendungsfähige Kosten gelten.

Der Absatz enthält nun folgenden Wortlaut:

„Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die bereits auf Landesebene gefördert wurden, sowie Übernachtungs- und Verpflegungskosten, die dem Teilnehmer während der Aus- und Weiterbildung entstehen.“

Unter *Punkt 3* wurden die beiden Kreissportbünde als Zuwendungsempfänger ergänzt. Der Absatz enthält nun folgenden Wortlaut:

„Zuwendungsempfänger:

Eingetragene, gemeinnützige Sportvereine mit Sitz im Wartburgkreis sowie die Kreissportbünde Bad Salzungen und Eisenach.“

Eine Ergänzung bzgl. der Förderung von Aus- und Weiterbildung wurde unter *Punkt 4* vorgenommen. Dies bezieht sich auf die Förderung von beispielsweise „Erste-Hilfe-Kursen“, die

sich unterstützend auf die Vereinsarbeit auswirken. Der Absatz enthält nun folgenden Wortlaut:

„Zuwendungen werden gewährt, wenn ein förderfähiger sportfachlicher Bedarf vorliegt oder sich die Aus- und Weiterbildung zur Durchführung von Trainingseinheiten unterstützend auswirkt.“

Unter *Punkt 5.1* ist die Lehrgangsdauer für förderfähige Aus- und Weiterbildungen herabgesetzt wurden. Es können somit alle Aus- und Weiterbildungen unter den angegebenen Kriterien gefördert werden, unabhängig von der Lehrgangsdauer. Der Absatz erhält nun folgenden Wortlaut:

„Für Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern kann ein Zuschuss bis zu 50 % der tatsächlich entstandenen Kosten pro Lehrgangsteilnehmer (Lehrgangsgebühren und nachgewiesene Fahrkilometer) gewährt werden.“

Im **Teil IV – Förderung von Sportveranstaltungen** wurde das Wort „Vereinsjubiläen“ in der Überschrift ergänzt. Unter *Punkt 2* ist der Gegenstand der Förderung geregelt. Es wurden Sportveranstaltungen im Rahmen von Vereinsjubiläen hinzugefügt. Als nicht zuwendungsfähig wurden „Sportveranstaltungen die im Rahmen vom Punktspielbetrieb stattfinden sowie Ranglistenwettkämpfe“ ergänzt.

Die Zuwendungsempfänger wurden unter *Punkt 3* um Städte und Gemeinden erweitert. Der Absatz enthält nun folgenden Wortlaut:

„Städte, Gemeinden und eingetragene, gemeinnützige Sportvereine mit Sitz im Wartburgkreis sowie die Kreissportbünde“

Die Zuwendungsvoraussetzungen werden unter *Punkt 4* genauer definiert. Sportveranstaltungen sollen zukünftig ausschließlich auf dem Kreisgebiet stattfinden. Eine Verlegung wird nur anerkannt, sofern begründete Ausnahmen vorliegen (z.B. bei Verlegung wg. Witterung im Wintersportbereich). Der Absatz enthält nun folgenden Wortlaut:

„Zuwendungen können für Sportarten gewährt werden, die den Zielen der Sportförderung nach §1 ThürSportFG dienen. Die Sportveranstaltung soll auf dem Gebiet des Wartburgkreises stattfinden. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen auch für Veranstaltungen außerhalb des Wartburgkreises möglich.“

Unter *Punkt 5* ist die Art, der Umfang und die Höhe der Förderung geregelt. Hier wurde eine genaue Definierung der Förderung von Vereinsjubiläen vorgenommen und ergänzt. Der Absatz enthält nun folgenden Wortlaut:

„Sportvereine erhalten als Anerkennung ihrer langjährigen sportlichen Arbeit auf Antrag einen Zuschuss für Veranstaltungen im Rahmen von Vereinsjubiläen. Gefördert werden Vereinsjubiläen ab dem 25-jährigen Bestehen sowie alle folgenden 25 Jahre mit einer Pauschale von je 250,00 €.“

Für die Förderung von Vereinsjubiläen wird ein Nachweis über die Vereinsgründung benötigt. Dies wurde daher unter *Punkt 6.3* ergänzt:

„Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Beschreibung der Veranstaltung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis über das Vereinsgründungsdatum“

Die Förderung des **Kinder- und Jugendsportes** ist im **Teil V** der Sportförderrichtlinie geregelt. Unter *Punkt 2.1.3* Gegenstand der Förderung wurde die Förderung von Spielgemeinschaften im Kinder- und Jugendbereich geregelt, um eine Doppelförderung auszuschließen. Der Absatz wird wie folgt ergänzt: „Bei Spielgemeinschaften wird die Mannschaft gefördert, die sportrechtlich haftend beim zuständigen Fachverband gemeldet ist.“

### **Redaktionelle Änderungen:**

In den einzelnen Teilen I-V der Richtlinie wurden die Amts- bzw. Ausschussbezeichnungen aufgrund von Organisations- und Zuständigkeitsänderungen wie folgt geändert:

|                      |  |
|----------------------|--|
| Amtsbezeichnung alt: | Amt für Schule und Kultur                  |
| Amtsbezeichnung neu: | Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung |

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Ausschussbezeichnung alt: | Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit |
| Ausschussbezeichnung neu: | Ausschuss für Schule, Kultur und Sport        |

Auf dem **Deckblatt** der Sportförderrichtlinie des Wartburgkreises werden unter IV. die Worte „und Vereinsjubiläen“ ergänzt.

gez. Krebs  
Landrat

gez. i. V. Rosenstengel  
Schilling, Erster Kreisbeigeordneter